

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen TonTec

§ 1 Geltung der Bedingungen

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen durch uns ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäfte innerhalb laufender Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Verweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Eine mündliche Aufhebung dieser Schriftformklausel ist unwirksam.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande wenn der uns erteilte Auftrag durch uns per E-Mail oder auf postalischem Wege mit einer Auftragsbestätigung bestätigt wird.

§ 3 Preise

Die von uns genannten Preise gelten vorbehaltlich inzwischen erfolgter Preisänderungen durch den Lieferanten bzw. Änderungen der Devisenwechselkurse auf täglicher Basis bei Produkten, die in Fremdwährungen bezogen werden zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Lieferungen

Wir liefern ab Lager Buchholz in der Nordheide inklusive Verpackung.

Lieferungen können aber auch direkt ab Werk an den jeweiligen Kunden gesamt werden inklusive Verpackung.

Es gelten die nachfolgenden Lieferbedingungen der Firma TonTec.

§ 4.1 Lieferzeiten und Liefertermine

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Liefertermine durch TonTec steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung der Firma TonTec durch Zulieferanten und Hersteller.

Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von anderen unvorhersehbaren Ereignissen, die der Firma TonTec die Lieferung wesentlich erschweren oder diese unmöglich machen und nicht von der Firma TonTec zu vertreten sind (hierzu zählt Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, behördliche Anordnungen, Nichterteilung von AU's, Ein oder Durchfuhrgenehmigungen, nationale Maßnahmen zur Beschränkung des Handelsverkehrs, Streik, Aussperrung und sonstige Betriebsstörungen jeder Art, Verkehrsstörungen), gleichgültig ob die Ereignisse bei der Firma TonTec, ihren Lieferanten oder ihren Unterlieferanten eintreten, berechtigen TonTec die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderungen zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag, soweit noch nicht erfüllt ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls um den Zeitraum, mit dem der Käufer selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten sich in Verzug befindet. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mindestens 14 Tage) berechtigt, vom Vertrag soweit nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten. TonTec ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbstständige Leistung.

§ 4.2 Porto und Verpackungsgebühren

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, zahlt der Kunde, Pauschal 7,95 € Porto und Verpackungsgebühren.

§ 5 Versand und Gefahrenübergabe

Die Gefahr geht spätestens mit Absendung der Lieferteile auf den Kunden über, auch dann wenn Teillieferungen erfolgen oder TonTec noch andere Leistungen z.B. Versandkosten übernommen hat. Soweit Versicherungen für die Lieferteile zu Gunsten von Tontec beim Transportunternehmer bestehen, werden diese im Schadenfall an den Kunden abgetreten. Gleiches gilt für die etwaige weitergehende Haftung des Transportunternehmers gegenüber TonTec als Versender.

§ 6 Zahlung

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart ist, sind unsere Rechnungen mit Rechnungszugang und Bereitstellung der Ware für den Besteller ohne Abzug sofort zahlbar. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm erbrachten Zahlungen jeweils zunächst auf seine älteste Verbindlichkeit anrechnen zu lassen. Sofern bereits Kosten und Zinsen entstanden sind, hat der Kunde die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen zu lassen. Wechsel werden nicht entgegengenommen. TonTec ist berechtigt ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten. Zahlungen sind erst mit Geldeingang bewirkt.

§ 7 Zahlungsverzögerung

Bei Zahlungsverzögerung berechnen wir ab Verzugsseintritt Verzugszinsen in Höhe von 9 %- Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BZB.

Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, bzw. damit in Verzug gerät, ein Scheck nicht eingelöst wird, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers oder die Aufrechnung des Käufers mit -gegenansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung des Käufers nicht bestritten oder rechtskräftig ist.

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und alle Forderungen aus der bestehenden Geschäftsverbindung. Der Kunde darf die gelieferte Ware vor ihrer vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändung und Beschlagnahme, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen. Der Dritte ist unverzüglich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.

Die Forderung des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlter Waren werden im Voraus zur Sicherung an uns abgetreten. Für den Fall, dass die Waren durch den Kunden mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren verkauft werden, gilt die Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Waren als abgetreten. Der Kunde ist ermächtigt, die abgetreten Forderungen solange einzuziehen, wie er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt.

§ 8 Gewährleistung

Der Verkäufer übernimmt die Gewährleistung dafür, dass die Ware frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, die die Tauglichkeit der Ware bei normaler Verwendung aufhebt oder erheblich mindert. Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung durch Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe und chemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Lieferanten zurückzuführen sind.

Mängel sind uns unverzüglich schriftlich mit Foto per Mail an: kundenservice@tontec-druckerzubehoer.de zu melden. Ersetzte Teile fallen in unser Eigentum, solange Eigentumsvorbehalt unsererseits besteht. Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sämtliche Ware verläßt in geprüftem Zustand unser Haus.

§ 9 Transportschäden

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich bei Auslieferung sowohl auf Beschädigung als auch auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Die Mängel sind unverzüglich dem Zusteller (z.B. Paketdienst oder Spediteur) anzuzeigen und auf den Frachtpapieren zu vermerken. Ferner sind uns Mängel und Transportschäden unverzüglich (binnen 2 Tage) nach Wareneingang schriftlich anzuzeigen.

Die beschädigte Ware bleibt bis zur Begutachtung durch den Sachverständigen beim Kunden. Spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden.

§ 10 Sonderbestellungen

Waren, welche auf besonderen Wunsch des Kunden bestellt worden sind, gelten als Sonderbestellungen. Sie sind vom Umtausch bzw. von der Gutschrift ausgeschlossen.

§ 11 Ratschläge, Hinweise und Informationen

Die Haftung für Ratschläge, Hinweise und Informationen ist ausgeschlossen und zwar auch dann, wenn sie im Rahmen der Einweisung erfolgt.

§ 12 Rücksendung

Rücksendung mangelfreier und originalverpackter Sendungen sind grundsätzlich ausgeschlossen und werden von uns nicht zur Gutschrift angenommen, es sei denn, die Rücksendung erfolgt mit unserem vorherigen Einverständnis und unter Berechnung einer Gebühr für die Bearbeitung, Warenprüfung und Einlagerung.

Die Rücksendung hat für uns kostenfrei („ Frei Haus „) originalverpackt und in einem einwandfreien Zustand zu erfolgen.

In jedem Fall muss sich der Kunde mit dem Kundenservice vorab in Verbindung setzen.

§ 13 Werbung

Der Käufer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, Werbung der Firma TonTec per Telefon oder per E-Mail ohne vorherige Aufforderung übermittelt zu bekommen.

§ 14 Anwendbares Recht, -teilnichtigkeit

Für unsere Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung die Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Gerichtsstand sowie Erfüllungsort ist Buchholz in der Nordheide.

§ 15 Datenschutz

Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass wir die Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und das Recht vorbehalten, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung, Dritten (z.B. Hersteller, Zulieferer etc.) zu übermitteln.